

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u.
Sicherheit der Stadt Barth
BAS/B/047/2024-29

Sitzungstermin: Mittwoch, den 04.12.2024
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: 18356 Barth, im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Karkoschka, Uwe

Stadtvertreter(in)

Karge, Regina in Vertretung

Ausschussmitglied

Baetke, Fred in Vertretung
Kube, Jürgen

Peters, Paul
Wallis, Andi
Wiegand, Lothar

sachkundige/r Einwohner/in

Rochnia, Sibylle

Vertreter der Verwaltung

Keller, Enrico

Protokollant

Stephan, Ina

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Ausschussvorsitzende

Gutzmann, Holger

2. stellv. Ausschussvorsitzender

Branse, Ernst

sachkundige/r Einwohner/in

Koch, Ben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen

- Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
 3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (12.11.2024)
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Barth Süd“, hier: Beschluss der Sanierungssatzung auf Grundlage von § 142 Abs. 1 und 3 BauGB BA/RP/B/613/2024
 6. Erörterung der Möglichkeiten, für die Rettungswache, die Straße zwischen Mastweg und Blaue Wiese zur Sackgasse umzugestalten
 7. Sachstandmitteilungen
 - 7.1. Zur vorgeschlagenen Übergabe der Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke
 8. Anfragen und Mitteilungen
 9. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Karkoschka eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Des Weiteren stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr Kube wird durch Herrn Karkoschka auf die Verpflichtung auf Grundlage der Kommunalverfassung belehrt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (12.11.2024)

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2024 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 2

Bemerkungen:

Aufgrund des §24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von

der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 5 Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Barth Süd“, hier: Beschluss der Sanierungssatzung auf Grundlage von § 142 Abs. 1 und 3 BauGB Vorlage: BA/RP/B/613/2024

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadt Barth strebt für den Bereich der Großsiedlung Barth Süd sowie daran westlich angrenzende, größtenteils brachliegende Flächen, die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets nach § 136 BauGB an. Dazu sind entsprechend § 141 BauGB die erforderlichen vorbereitenden Untersuchungen (VU) erfolgt; deren Ergebnis wurde anhand des vorgelegten Ergebnisberichts in der Sitzung der Stadtvertretung am 19.09.2024 beschlossen.

Auf Grundlage des Ergebnisses der vorbereitenden Untersuchungen und des Beschlusses durch die Stadtvertretung dazu erfolge am 26.09.2024 eine abschließende Abstimmung mit dem zuständigen Landesministerium über Inhalte der für Barth Süd angestrebten Sanierungsmaßnahme und insbesondere auch über die räumliche Abgrenzung des zukünftigen Sanierungsgebiets und die angestrebte Dauer für die Durchführung dieser städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Das Erfordernis der Durchführung der Sanierungsmaßnahme im umfassenden Verfahren unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB, hatte sich bereits aus den vorbereitenden Untersuchungen ergeben.

Der nun vorgelegte Entwurf für eine Sanierungssatzung regelt entsprechend der Anforderungen von § 142 BauGB die vorstehenden Punkte und bildet damit eine unverzichtbare Grundlage zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme für Barth Süd. Herr Keller hat die Beschlussvorlage „Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiet Barth-Süd“ vorab verteilt.

Die Besonderheit ist, dass der Grüne Weg von der förmlichen Festlegung ausgenommen ist, da dieser Bereich bereits saniert wurde.

In der Sanierungssatzung sind sämtliche Flurstücke enthalten, 5 Flurstücke kommen noch zur Aufzählung dazu. Die entsprechenden Grundstücke erhalten einen Sanierungsvermerk als Eintragung ins Grundbuch.

Frau Karge fragt, ob die 5 Flurstücke für die Stadtvertreter-sitzung hinzugefügt werden. Herr Keller bejaht dieses.

Herr Wiegand möchte wissen, wann es endlich losgeht und was es mit dieser Satzung auf sich hat. Seiner Meinung nach sollen sie endlich anfangen.

Herr Keller erklärt dazu, dass die Satzung erforderlich ist, um diese Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. Es ist die Grundvoraussetzung für die Sanierung aber auch reine Formsache.

Herr Wallis sagt, dass die Sanierungssatzung zum Verfahren gehört um Gelder zu beschaffen.

Herr Keller meint, erst mit der Satzung wird alles in Gang gesetzt.

Herr Wiegand möchte wissen, was mit dem Gelände der ehemaligen Zierpflanzen-Zucht ist und ob dieses ein Biotop wird.

Herr Keller antwortet, dass die Fläche zum Entwässern und somit für Klimaschutzmaßnahmen benötigt werde und kein Biotop entstehen soll.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt die vorgelegte Sanierungssatzung für das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet Barth Süd.

Siehe Anlage!

2. Das Amt Barth wird beauftragt, vorstehende Sanierungssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Erörterung der Möglichkeiten, für die Rettungswache, die Straße zwischen Mastweg und Blaue Wiese zur Sackgasse umzugestalten

Herr Wallis besichtigte die Rettungswache zwischen Aldi und Famila und teilt hierzu mit, dass die Ausfahrten nicht das Hauptproblem sind, sondern dass die Einsatzkräfte selbst unter Blaulicht teilweise nicht vom Grundstück fahren können. Eine Lösung ist die Schließung eines Straßenabschnittes mit beweglichen Pollern. Dazu lag der Stadtvertretung schon eine Beschlussvorlage vor, diese wurde zu diesem Zeitpunkt abgelehnt. Da das Verkehrsaufkommen ab 17.12.2024 durch die Eröffnung von McDonalds größer wird muss eine Lösung her. Durch den jetzt vorhandenen Kreisverkehr ist die Strecke besser befahrbar und eine Änderung der Ausfahrt möglich. Herr Keller sagt, es gäbe keine Wendemöglichkeit für LKWs, was ein Problem darstellen könnte. Frau Karge schlägt vor, Verkehrsschilder anzubringen z.B. Durchfahrt verboten bzw. Sackgasse. Ein Einwohner möchte wissen, wo es eine Wendemöglichkeit geben soll. Herr Keller und Herr Wiegand erwähnen die Einfahrt zum Hage- Baumarkt. Frau Karge meint, dass eine Sackgasse zwischen Vermessung Zeh und Rettungswache optimal wäre. Eine Diskussion hierüber beginnt. Herr Wallis meint dazu, es wäre besser, bei Vermessung Zeh zu zumachen, da die Wendemöglichkeit besser ist. 2 Grundstücke sind noch nicht bebaut. Ein großes Problem würde ein Stau vor der Rettungswache darstellen. Herr Wallis stellt die Frage ob es Sinn macht dieses Thema nochmal in der Stadtvertretung anzusprechen. Über diese Empfeh-

lung wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des §24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Sachstandmitteilungen

zu 7.1 Zur vorgeschlagenen Übergabe der Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke

Herr Keller berichtet, dass Herr Hellwig bereits mit den Stadtwerken im Gespräch ist und diese dem Vorschlag positiv gegenüberstehen. Herr Köhler (Mitarbeiter der Stadtwerke) empfiehlt ein Gespräch über die Notwendigkeit der einzelnen Planungsschritte. Eine Bestandsermittlung über die Höhe der Kosten muss vorgenommen werden. Ein DLV wäre eine von verschiedenen Möglichkeiten als Entscheidungsgrundlage. Aktuell haben die Stadtwerke zu wenig Kapazitäten um diese Aufgabe zu übernehmen und es ist nicht unbedingt eine kostengünstige Lösung. Man sollte sich erstmal zusammensetzen um alles genau zu besprechen. In diesem Gespräch können dann eventuell die unterschiedlichen Lösungen, der Aufwand und die Kosten besprochen werden. Der Zustand der Straßenbeleuchtung ist hierbei ausschlaggebend. Die Stadtwerke stehen als unterstützender Dienstleister in dieser Sache zur Verfügung. Herr Keller sagt, dass dazu erstmal alle Schäden durch Straßenbegehung aufgenommen werden müssen. Frau Rochnia fragt, ob man so eine Aufgabe der gängigen Praxis aus der Hand geben sollte. Herr Keller antwortet nein, da wir hier kaum Elektrobetriebe haben die diese Aufgabe übernehmen können, aufgrund dessen wurde sich für die Stadtwerke entschieden. Herr Köhler erwähnt, dass die Entscheidung bei der Stadt liegt, da es bei einer Dienstleistung nur ums Fachliche geht.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Herr Wiegand berichtet, dass die Straßenbeleuchtung Anfang KW 49 Richtung Markt nur 4 Laternen funktionierten und die Lange Straße gegen 18 Uhr dunkel war. Herr Karkoschka konnte dieses nicht bestätigen, alles war hell erleuchtet vielleicht ist eine Zeitschaltung eingebaut. Herr Keller sagt, dass der Mitarbeiter vom Stadtbauhof seine Arbeitszeiten in die Nachmittags- bzw. Abendstunden verlagert hat, um die Fehlerquellen besser zu finden.

Herr Wiegand stellt die Frage was mit der Beleuchtung auf dem Radweg Barther Straße ist, da dort eine Beleuchtung mit Doppelarmen installiert werden sollte, es gibt dort Anhebungen des Asphaltes wegen Wurzelwerk und dieses eine Gefahr aufgrund der fehlenden Beleuchtung darstelle. Frau Karge erwähnt, dass dies bereits gesprochen wurde und es Lieferschwierigkeiten vor den Wahlen ca. April/Mai 2024 gab. Herr Keller sagt das Material liegt bestimmt nicht irgendwo auf Lager.

Herr Wiegand berichtet von einem Treffen in Prerow zwecks Schrottbauten / Sanierungsbedürftige Bauten. In der Landesbauordnung soll ein Passus enthalten sein. Was kann man hier bezüglich der Dammstraße machen? Herr Keller sagt, dass hier die Zuständigkeit beim Landkreis liegt, den Eigentümern müssen Auflagen zur Einhaltung der Sicherheit gemacht werden und diese müssen dann natürlich auch kontrolliert werden. Herr Wallis macht den Vorschlag gemeinsam eine Liste zu erstellen, bei welchen Gebäuden ein Handeln notwendig ist. Diese soll dann der Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet werden. Herr Keller meint, dass bei einigen Immobilien z.B. Dammstraße erstmal der Eigentümer ermittelt werden muss. Herr Kube macht den Vorschlag mit Hilfe von Grundbucheinsichten die Eigentümer zu ermitteln. Herr Wallis äußert sich zum Fall in der Dammstraße. Der Eigentümer (Investor) hat Wohnungen verkauft und befindet sich in der Insolvenz. Man muss in diesem Fall den Insolvenzverwalter finden und Maßnahmen ergreifen sagt Herr Keller. Sollte was passieren ist die Haftung fraglich. Herr Wallis möchte bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u. Sicherheit eine Liste zusammentragen mit allen Gebäuden die betroffen sind. Herr Kube fragt, ob die Arbeiten an der Lederfabrik abgeschlossen ist. Herr Keller bejaht dieses, die Absperrung ist entfernt worden. Frau Karge fragt wie es mit der Entsorgung der Altkleider weitergeht, ob die Container jetzt wieder regelmäßig geleert werden. Herr Peters berichtet, dass die Container am Dienstag, den 03.12.2024 geleert wurden. Herr Keller erwähnt, dass die Container erstmal bestehen bleiben und auch wieder regelmäßig geleert werden sollen, da die Wertstoffhöfe für die Entsorgung Gebühren verlangen.

zu 9 **Schließung der Sitzung**

Herr Karkoschka schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

02.01.2025

Datum /Unterschrift Ausschussvorsitzender

Datum / Protokollant(in)